

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 39 (1992)
Heft: 4

Artikel: Gefahrengut auf Strasse und Schiene
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei Ereignissen mit gefährlichen Gütern könnte auch der Zivilschutz eingesetzt werden

Gefahrengegut auf Strasse und Schiene

sbl. Wenn Unfälle mit sogenannten «gefährlichen Gütern» passieren, muss – um Folgeereignisse zu vermeiden – sehr schnell gehandelt werden. Unter Umständen kommen die Notfallorganisationen von betroffenen Gemeinden in die Lage, erste Entscheide treffen und Massnahmen einleiten zu müssen.

An einer Veranstaltung des Zivilschutzverbands Bern-Mittelland erläuterten Heinz Bürki, Leiter der SBB-Betriebswehrstelle, und Christian Schäfer, Kantonsexperte für Chemiewehr und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr Bern, die Gefahren beim Transport gefährlicher Güter, wie damit umgegangen wird und was bei Unfällen entscheidend sei.

Die grössten Gefahren bergen Ereignisse mit flüssigen und flüchtigen Stoffen, da sie sich sehr schnell ausbreiten und häufig Folgeereignisse nach sich ziehen. «In solchen Fällen können auch nicht speziell geschulte Einsatzkräfte Hilfe leisten», erklärte Chemieexperte Schäfer. Er meinte damit die Notfallorganisationen, die es heute in jeder Gemeinde gibt und die, da waren sich die beiden Referenten einig, bezüglich Vorbereitungen und Einsatzmöglichkeiten auf einem guten Stand seien. Sie verwiesen auf Krisenstäbe, Wehrdienste, Ortspolizei, Samaritervereine, Nachbarhilfe und auf die Konzepte der einzelnen Organe.

«In der ersten – kritischsten – Phase eines Chemie- oder Treibstoffunfalls seien diese Organisationen durchaus in der Lage, zu agieren», gab sich Schäfer überzeugt. Als Beispiele nannte er Personenrettungen, das Verhindern von Brandkatastrophen – etwa indem mittels Wasserschild das Überspringen von Flammen auf andere Objekte verunmöglich wird – oder den Schutz von Boden, Luft und Wasser. Es könne beispielsweise sinnvoll sein, ein Senkloch durch Anhäufung von Erde zu verstopfen, um das Eindringen von giftigen Substanzen zu stoppen. Es ist, laut Schäfer, enorm wichtig, Massnahmen zur Vermeidung schlimmerer Folgen sofort einzuleiten und nicht «à tout prix» auf das Eintreffen der Fachleute am Ort des Geschehens zu warten.

«Auch der Zivilschutz könnte in einem solchen Fall Aufgaben übernehmen, auch wenn er weniger schnell einsatzbereit sei», erklärte Schäfer. Er könnte seine Dienste bei der Betreuung, beim Weg- und Aufräumen oder für das Erstellen von Telefonleitungen und das Führen von Lagekarten einsetzen.

Wenig Unfälle

«Obwohl tagtäglich auf Schienen und Strassen viel als «gefährliche Güter» bezeichnete Ware transportiert werde – zwölf Prozent der Strassentransporte und zwanzig Prozent der Schienentransporte fallen darunter – komme es durchschnittlich nur einmal jährlich wegen eines Unfalls zu einem Ereignis,

das den Rahmen des Normalen sprengt», berichtete Christian Schäfer. Restriktive Vorschriften über Verpackungsmaterial, über die Ausmasse von Containerisolationen sowie spezielle Verladungsanweisungen stellten sicher, dass nicht jeder Unfall gleich zur Katastrophe werde. Spezialeinrichtungen und Massnahmen, wie die besondere Ausbildung des mit gefährlichen Stoffen hantierenden Personals, Notfallplanungen und gut eingespielte Notfallorganisationen (Feuer- und Chemiewehren) trügen überdies dazu bei, die Risiken zu minimieren.

SBB-eigene Betriebswehr

Wie Heinz Bürki berichtete, besitzen die SBB für 40 Millionen Franken spezielles Notbekämpfungsmaierial, darunter 34 Ölwehrwagen und 11 Lösch- und Rettungszüge; letztere sind vor allem für allfällige Unfälle in Tunnels vorgesehen. Die Ausbildung der eigenen Betriebswehren, bei denen acht Prozent des gesamten SBB-Personals eingeteilt ist (Ausbildungsvolumen 9500 Manntage pro Jahr), erfolgt, gemäss Bürkis Ausführungen, nach den Richtlinien des Schweizerischen Feuerwehrverbands. Den Leuten wird unter anderem ein persönliches Merkblatt abgegeben, mit Anweisungen für das Verhalten im Ereignisfall. Die SBB-eigenen Instruktoren werden teilweise auch in Zivilschutzausbildungszentren geschult. □

Stadt Zug: Zusätzliche Information ist gefragt

ZS. Die Bevölkerung der Stadt Zug bekundet ein waches Interesse an «ihrer» Zivilschutzorganisation. Das zeigte sich nach der letzten Bevölkerungsinformation über die Schutzraumzuweisung. Die ZSO der Stadt Zug konnte in der Folge zahlreiche Verbesserungsvorschläge entgegennehmen.

Im November 1991 wurde die Schutzraumzuweisung allen Haushaltungen der Stadt Zug mitgeteilt. 10 500 Briefe wurden an Familien, Wohngemeinschaften und Einzelpersonen gesandt. Daraufhin meldeten sich beim Zivilschutzamt der Stadt Zug rund 100 Einwohner telefonisch, die Zusatzinformationen wünschten, ihrerseits Informationen gaben oder sich für die Bekanntgabe ihres Schutzraumes be-

dankten. Die Aussagen der Einwohner sowie Erfahrungen und Massnahmen des Amtes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ganz generell wird die regelmässige Information der ZSO Zug geschätzt. (Der nächste Informationsbrief über die Schutzplatzzuweisung geht im Herbst 1992 an die Bevölkerung).
- Die Bezeichnung «Haushaltvorstand» und «Haushaltangehöriger» werden als nicht mehr zeitgemäß erachtet und bei der nächsten Ausgabe durch andere Ausdrücke ersetzt.
- Viele Ausländer beherrschen die deutsche Sprache zuwenig und konn-

ten daher mit dem Schreiben nichts anfangen. Das städtische Zivilschutzamt will nun prüfen, in welchen Sprachen die Bekanntgabe der Schutzraumzuweisung abgefasst werden soll.

• Gehbehinderte Personen wünschen einen Schutzplatz in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung. Diesem Wunsch wurde bereits nach Möglichkeit entsprochen.

• Vier Fehler in der Zuweisung wegen falscher Datei-Eingabe (eine gera- dezu verblüffend niedrige Fehlerquote!) konnten dank der Mitteilung der Betroffenen korrigiert werden. Mehr als 200 Briefe konnte die PTT nicht zustellen. Die Einwohnerkontrolle hat die Prüfung dieser Adres- sen an die Hand genommen. Erste Er- gebnisse zeigen, dass wegziehende Personen sich nicht bei der Einwohnerkontrolle abmelden. Einige haben Adressänderungen nicht mitgeteilt. □